

# Hetzjagd der Eltern gegen Lehrer

**Beitrag von „Moebius“ vom 15. Dezember 2020 18:31**

Zitat von Tom123

Wenn man ihn findet, Schulverweis und gut ist.

Schulische Ordnungsmaßnahmen können sich nur gegen Schüler richten, man kann - zumindest rechtlich belastbar - keinen Schüler Verweisen aufgrund von Handlungen seiner Eltern.

Wenn der beschriebene Sachverhalt vollständig ist, ist Start- und Zivilrecht einschlägig, nicht Schulrecht.